

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1857

35 (25.8.1857)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 35.

Durlach, den 25. August

1857.

Die Huldigung der Staatsbürger betreffend.

Nr. 15,207. Am Geburtsfeste Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs,
Mittwoch den 9. September d. J.,

haben alle diejenigen Staatsbürger, welche seit 9. September v. J. das 21. Lebensjahr zurückgelegt, sowie diejenigen junge Bürger, welche ihr Bürgerrecht seit 9. September v. J. angetreten oder durch Aufnahme erlangt und aus was immer für einem Grunde **noch nicht** gehuldigt haben, den Huldigungs- und Verfassungseid abzulegen.

Sämmtliche Bürgermeister werden daher angewiesen, die Huldigungspflichtigen auf gedachten Tag, Vormittags präcis 8 Uhr, auf das hiesige Rathhaus vorzuladen. Dieselben haben sich Tags zuvor bei ihren Pfarrämtern, beziehungsweise Rabbinaten, einzufinden und sich zur Leistung des Huldigungseides vorbereiten zu lassen. Es sind zu diesem Behufe den Großh. Pfarrämtern Verzeichnisse der Huldigungspflichtigen mitzutheilen. Ein Duplikat dieser Verzeichnisse ist spätestens bis Samstag den 5. September hierher einzusenden.

Die geistlichen Vorgesetzten werden ersucht, die Huldigungspflichtigen über die religiöse Bedeutung des Eides zu belehren und ihnen Zeugnisse hierüber einzuhändigen.

Durlach, den 22. August 1857.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Das Brandunglück in Königsbach hier die Unterstützung der Brandverunglückten betreffend.

Nr. 14,596. An sämtliche Gemeinderäthe mit Ausnahme desjenigen in Königsbach sowie des Stabhalters in Hohenwettersbach:

Großh. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 7. d. M., Nr. 9763-4, eine allgemeine Kollekte für die Brandverunglückten in Königsbach im Mittelrheinkreise und in einem Theile des Unterrheinkreises verordnet.

Demzufolge ergeht an sämtliche Ortsvorgesetzte die Aufforderung, unter Zuzug zweier Gemeindeglieder und unter allenfalliger Mitwirkung des Ortsgeistlichen in den nächsten Tagen die Kollekte zu veranstalten und die gesammelten Beiträge an Geld, Naturalien, Kleidungsstücken an das Unterstützungskomite für die Brandverunglückten in Königsbach dahier zu Händen des Großh. Herrn Domänenverwalters Nebel mit einem specificirten Verzeichniß einzusenden. Nur da, wo die örtliche Lage es für angemessen erscheinen läßt, kann das Ergebnis der Sammlung mit Ausnahme des baaren Geldes unmittelbar an die Ortsunterstützungskommission in Königsbach abgeliefert werden, in welchem Falle jedoch gleichzeitig ein specificirtes Verzeichniß derselben an das Unterstützungskomite dahier einzusenden ist.

Durlach, den 12. August 1857.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Nr. 14,481. Der Militärsträfling Christoph Gräber von Hohenweillersbach hat am 8. d. Mts. Gelegenheit gefunden auf dem Arbeitsposten zu desertiren.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Kommando der Strafkompagnie in Nastatt oder dahier zu stellen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unbeschadet seiner persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt würde. Zu gleicher Zeit wird dessen vorhandenes und noch anfallendes Vermögen mit Beschlagnahme belegt und unter Beifügung des Signalements um Fahndung und Einlieferung im Vernehmungsfalle gebeten.

Signalement. Alter, 26 Jahr; Größe, 5'6" 1/4; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, grau; Haare, braun; Nase, spitz.

Kleidung. Eine zwilchene Jacke mit weißem Armband versehen, zwilchene Pantalons und Dienstmütze.

Durlach, 11. August 1857.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 14,855. Katharine Kunzmann von Grözingen will nach Amerika auswandern.

Etwas Ansprüche an sie sind

Freitag den 28. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 18. August 1857.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Geldanerbieten. Bei der städtischen Almosenkasse liegen 450 Gulden zum Ausleihen bereit.

Durlach, 15. August 1857.

Die Städtalmosenverrechnung.

Wilh. Grimm.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung und Verrechnung des kath. Schulfonds und des kath. Schulhaus-Baufonds dahier betreffend.

Nr. 380. Da bei Ausfertigungen von Verweisungen, Anweisungen, Zahlungen u. s. w. sehr häufig Verwechslungen rubricirter Fonds vorkommen, so sieht man sich zur Umgehung von Mißverständnissen zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

1) Die Verwaltung des kath. Schulfonds dahier untersteht dem kath. Stiftungsvorstand, der Verrechner ist der kath. Stiftungsverrechner Rottmann.

2) Die Verwaltung des kath. Schulhausbaufonds dahier untersteht dem hiesigen Gemeinderath, der Verrechner ist der jeweilige Stadtverrechner.

Durlach, 17. August 1857.

Kath. Stiftungsvorstand.

Der Vorsitzende:

Kamm, Gr. Stadtpfarrer.

Bei Verhinderung des Stiftungsactuars: Rottmann.

Realgüterversteigerung.

[Durlach.] Schneidermeister Wilhelm Goldschmidt hier und seine Kinder lassen der Erbtheilung wegen

Montag, 7. September,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Realgüter nochmals im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Acker.

1.

1 Viertel 20 Ruthen alten oder 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß neuen Maßes auf dem Lohn, neben August Goldschmidt und Präceptor Ruppenthal's Wittve; Anschlag 200 fl.

2.

2 Viertel 10 Ruthen alten oder 1 Viertel 98 Ruthen 78 Fuß neuen Maßes auf den Hinteräckern, neben Traubenwirth Gaum's Wittve und Ludwig Waldvogel; Anschlag 350 fl.

3.

1 Morgen 4 Ruthen alten oder 3 Viertel 62 Ruthen 20 Fuß neuen Maßes auf der obern Reuth, neben Johann Philipp Nittershofer und dem Graben; Anschlag 900 fl.

4.

3 Viertel alten oder 2 Viertel 65 Ruthen 3 Fuß neuen Maßes auf dem Thurnberg, neben dem Großh. Domänenrath und einem Grözingen; Anschlag 15 fl.

Weinberg.

94 Ruthen alten oder 20 Ruthen 44 Fuß neuen Maßes im oberen Remmich, neben dem Weg und Rain; Schätzungspreis 50 fl.

Durlach, 11. August 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

2)2.

Siegrist.

[Durlach.] Die bei Fahrpostsendungen vorgeschriebenen

Begleit-Adressen

sind nun wieder in der Unterzeichneten vorräthig und werden dieselben sowohl buchweise als auch einzeln abgegeben.

H. Dups'sche Buchdruckerei.

Deutscher Phönix.

Badische und Frankfurter

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Kapital: 5 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden.

[Durlach.] Die Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Bedingungen **Mobilien, Erntevorräthe** u. u. sowie das von der Großh. Staatsbrandkasse nicht mehr versicherte **Gebäudefünfstel.**

Ferner übernimmt die Gesellschaft die **Versicherung von Gütern und Waaren auf dem Transport zu Wasser und zu Land**, wozu die Policen durch den Unterzeichneten sogleich ausgefertigt werden.

Versicherungs-Anträge werden von dem Unterzeichneten jederzeit entgegengenommen und weitere Auskunft bereitwillig ertheilt.

Durlach im August 1857.

Die Bezirksagentur des deutschen Phönix.

Friedrich Unger (Sohn),

Hauptstraße No. 12.

Empfehlung. Die Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Damen hiesiger Stadt in der Anfertigung von **Kleidern und Mäntel** jeder Art und wird es ihr Bestreben sein, durch eleganter und schnelle Arbeit das zu Theil werdende Vertrauen zu rechtfertigen.

Eva Liebler,

wohnhaft bei Gefangenerwärter Liebler dahier.

Dankfagung. Von der Elberfelder Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden sind die Unterzeichneten für den am 24. Juli d. J. erlittenen Schaden in der Art prompt entschädigt worden, daß sie sich verpflichtet fühlen, dafür öffentlich zu danken und diese reelle Gesellschaft ihren Mitbürgern mit dem Bemerkten zur Verheiligung empfehlen, daß **Gerichtsvollzieher Chr. Reißner** dahier der Agent dieser Gesellschaft ist.

Durlach, 22. August 1857.

Carl Schwarz, Amtsbote,
Ludwig Reißner.

Dankfagung. Allen jenen Freunden und Bekannten, welche unsere dahingesehene liebe Frau und Mutter, **Christine Bärcklin**, während ihres langen Krankenlagers so theilnehmend besuchten, sowie jenen, welche ihre irdische Hülle zur Grabesruhe begleitet haben, sagen wir unsern innigsten und wärmsten Dank.

Durlach, 22. August 1857.

Im Namen der Familie:
Christoph Bärcklin,
Hafnermeister.

Wohnungs-Gesuch.

Ein gut ausgemachtes Logis von 2 Zimmern

mit Küche und Holzplatz, für fl. 25 bis höchstens fl. 30, wird gesucht; von wem, ist im Kontor dieses Blattes zu erfragen.

Mehrere Handfeuerprizen

sind zu verkaufen bei

J. Becker, Kupferschmied.

Drei Kreuze.

Aus den Erinnerungen eines alten Juristen.

(Fortsetzung.)

Jetzt war die Tante todt und ihr Wort ließ sich nicht erfüllen! Ein böser Geist mußte ihre Gedanken regiert haben bei dem Entwurfe zu diesem Testamente. — Die Baronin forschte mit weiblichem Scharfsinn nach Gründen, die der unverzeihlichen Enterbung zugrunde liegen konnten. Sie fragte: „Ob nicht die Verheirathung mit ihr, der armen Grafentochter, der so spärlichen Tante, der das Leben in ihrer Familie gewiß kein Geheimniß geblieben sein würde, nicht die Veranlassung gegeben haben könnte?“ — Der Baron verneinte es bestimmt. Er hatte damals die Einwilligung seiner Tante ausdrücklich erbeten und deshalb sogar einen Besuch bei ihr gemacht.

Genug, es fand sich kein leitender Faden aus diesem Labyrinth und der Baron konnte sich bei der bestimmten Abfassung des Testaments nicht einmal der Hoffnung hingeben, durch Prozeß eine Abänderung zu bewirken. Aber es stand ihm eine gesetzliche Bestimmung zur Seite, wonach ihm, dem Blutsverwandten, Anspruch auf einen kleinen Pflichttheil verblieb, wenn die Erblasserin nicht speciell triftige Gründe zu seiner Enterbung angeführt hatte. Um dies genau zu erfahren, erbat er sich eine Abschrift des Testaments, ließ einstreifen durch seinen Advokaten

Protest gegen dasselbe einreichen und knüpfte hieran die Erkundigung nach der Persönlichkeit des ernannten Erben und nach dem obwaltenden Verhältnisse zwischen ihm und seiner verstorbenen Tante. — Der Advokat schrieb zurück: „Es lägen leider keine Gründe vor, das Testament umzuwerfen, hingegen die Hoffnung auf die Absindungssumme mit dem Pflichttheil wäre schon um deshalb ganz sicher anzunehmen, da der ernannte Erbe sich plötzlich in eine Lage versetzt sähe, die ihm nicht von fern geträumt hätte. Ein Betrug von dieser Seite oder eine Erbschleicherei sei nicht vorhanden, da der Herr von Müldener vom Dasein des Fräuleins von Köpen-Bergazek nicht eher Notiz genommen, bis sie ihn zu einem reichen Manne gemacht habe. Er scheine auf das angenehmste überrascht zu sein und habe sich trotz des rauhen Winterwetters sogleich persönlich gestellt, obwohl er gegen 50 Meilen zu reisen gehabt hätte. Der Erbe glaube übrigens seine Vorzugung dem Umstande verdanken zu müssen, daß sein längst verstorbenen Vater der Gegenstand einer Jugendliebe des Fräuleins v. Köpen gewesen wäre. Er selbst habe jedoch nie in Connerz mit ihr gestanden. Nach eingezogenen Erkundigungen sei Herr v. Müldener übrigens ein Lebemann comme il faut, der stets viel Geld verthan, also auch viel Geld brauchen könne. Er sei ein Mann von sechszig Jahren und zeige sich sehr begierig, die ihm zugefallene Erbschaft anzutreten.“ — Mit Gefühlen, die an Bitterkeit und Verzweiflung Alles übertrafen, was jemals der Baron empfunden hatte, las er diese Berichterstattung. Ein Verschwender kam also zum Besitze eines Eigenthums, das seine ärmliche Existenz geendet haben würde, ein Verschwender konnte sich in den Strahlen eines Reichthums, der von Rechtswegen ihm zukam. Er erinnerte sich jetzt allerdings dunkel einer frühern Verlobung seiner Tante, die durch den Unwerth des Mannes gelöst worden war. Aber kannte den Charakter derselben zu genau, um zu glauben, daß längst vergessene Liebe solche Wirkungen hervorzubringen im Stande gewesen sein könnte.

Die Sorge macht scharfsinnig und die Noth erfinderisch. Der Baron handelte nach diesen Eingebungen, indem er Alles anwendete, um die Uebergabe der Erbschaft so lange wie möglich zu verhindern. Er beantragte die specielle Vernehmung der üblichen acht Zeugen, die zugegen sein mußten bei der gerichtlichen Giltigmachung eines Testaments, um dadurch zu erfahren, ob dieser Akt auch formell ausgeführt und Keiner von ihnen zu Gunsten des Herrn von Müldener Schritte gethan hätte.

Seinen Forderungen wurde genügt. Die Zeugen, lauter ehrenhafte Leute, bekundeten die Verlesung des Testaments im Beisein des verstorbenen Fräuleins und ihrer Gesellschaftsdame durch den Notar. Keiner von ihnen kannte Herrn von Müldener nur dem Namen nach.

Sorgenvoll starrte der Baron auf das Papier nieder, das ihn trostlos auf Lebenszeit machte.

Seine Gattin saß neben ihm. Ihre Augen leuchteten durch Thränen, als sie mit sanfter, beschwichtigender Stimme sagte: „Sei nicht verzagt — Gott wird uns schon beistehen, wenn unsere Sache gerecht ist!“ Dann senkte auch sie den Blick nieder auf die Aktenstücke, welche die Bestätigung ihres Mißgeschicks enthielten. Es fiel ihr auf, daß statt des Namens des Fräuleins v. Köpen drei handfeste Kreuze gezeichnet waren, dabei der Vermerk des Notars: „Die Dame Fräulein v. Köpen ist des Schreibens unkundig und hat die drei Kreuze statt ihres Namens selbst gezogen.“

„Hat deine Tante denn nicht schreiben können?“ fragte sie verwundert.

„Gewiß — sie schrieb ganz gut; aber es war ihr bequemer, alle ihre Geschäftssachen mit drei derben Kreuzen zu quittiren — es war überhaupt eine seltsame Frau —“, antwortete der Baron trübsinnig.

„Bei einer so wichtigen Sache wie diese, dächte ich, würde sie sich dieser Bequemlichkeit nicht überlassen haben, wenn man sie aufmerksam darauf gemacht hätte“, meinte die Baronin argwöhnend. (Schluß folgt.)

Worträtthsel.

Das Erste braucht und liebt wohl Jedermann, doch seine Wichtigkeit fängt erst im Winter an; das Zweite lebt gewöhnlich in der Hirtenwelt und wird daselbst der Mutter und den Schwestern beigeleitet, man kann auf ihm auch lustig niederigen, doch mußte Mancher schon bald frieren und bald schmelzen. Ganz unversehens wird es oft geschossen und nicht ein Tröpflein Bluts dabei vergossen. Das Ganze ist ein leidiges und steifes Wesen, zwar immerhin ein Mensch, doch nicht zum regen Menschendienste recht erlesen, man schmäht es in das Angesicht, allein es ändert sich doch nicht, bald dient es zum Spotte und Belachen, und denkt für sich: Ich kann mich doch nicht anders machen. Nicht eine Lebenslust, nicht ein Beruf dazu wird es verspüren, nicht eine Schönheit, nicht die Liebe mag es rühren.

Durlacher Fruchtpreise vom 22. Aug. 1857.
Weizen 15. 11. Alter Kernen 15. 6. Neuer Kernen 14. 41.
Korn —. Gerste 10. 31. Weichkorn —. Haber 8. 6.
3 Stück Eier 4 fr. Butter 30 fr.

Gestorbene.

- 17. Aug.: Magdalene, v. Heinrich Jung, Schuhmacher, 9 Monat alt.
- 19. " Christine Büchel, geb. Frohmüller, Ehefrau, 56 Jahr alt.
- 19. " Karl, Vat. Karl Raft, Wirth, 7 Wochen alt.
- 20. " Ein todigebornes Knäblein, Vat. Jakob Gletschers, Fabrikarbeiter.
- 22. " Karl, Vat. Christian Mehr, Sesselmacher, 9 Monat alt.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dupp.